

## **Das Salzburger Archidiakonats des sogenannten Wienerneustädter Distriktes und seine Beziehungen zur Steiermark**

### **Zur Kirchengeschichte des südöstlichen Niederösterreich**

Von Fritz P o s c h, Graz

Im Mittelalter fiel die Nordgrenze der Steiermark entlang der Piesting mit der Diözesangrenze zwischen Salzburg und Passau zusammen. Als das Gebiet der sogenannten Pittner Mark jenseits des Semmering und Hartberg (Wechsel) zu Österreich gekommen war, verblieb es kirchlich weiterhin mit Salzburg verbunden und unterstand später dem Bischof von Seckau als dem Generalvikar des Erzbischofs von Salzburg. Die geographische und politische Sonderstellung dieses Gebietes hat in den neueren Jahrhunderten zu manchen Komplikationen auch in der kirchlichen Verwaltung geführt. Während im 12. Jahrhundert das Bestehen eines Archidiakonates in Fischau von einer gewissen kirchlichen Vormachtstellung dieses Gebietes für die Steiermark zeugt, war es seit der neuen Archidiakonatsenteilung Erzbischof Eberhards II. von Salzburg bald nach 1200 nur mehr ein Zubehör des Archidiakonates der oberen Mark und bildete innerhalb dieses später ein eigenes Dekanat. Diese Regelung blieb bis in das 17. Jahrhundert in Geltung<sup>1</sup>.

Seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts wurden mehrere Versuche unternommen, für die kirchliche Verwaltung dieses sogenannten Neustädter Distriktes, das ist des Gebietes jenseits des Semmering und Wechsel, das kirchlich zu Salzburg, politisch aber zu Niederösterreich gehörte, eine andere Lösung zu finden. Dazu muß bemerkt werden, daß dieses Gebiet nun nicht mehr in voller Geschlossenheit zum Erzbistum gehörte, da 1468 das Stadtgebiet von Wienerneustadt für ein eigenes Bistum Wienerneustadt ausgeschieden wurde, und da auch, was im Mittelalter nicht der Fall war, die Formbacher Pfarre Gloggnitz mit ihren Filialen dem Bistum Passau zugerechnet wurde, offenbar, weil sie dem im Bistum Passau gelegenen Kloster Formbach inkorporiert war und diesem Bistum unmittelbar anlag. Gerade die Tatsache aber, daß in Wienerneustadt auf dem Boden des alten Salzburger Bereiches ein eigenes Bistum entstanden war, führte zu einzelnen Einverleibungsversuchen der Pfarren jenseits des Semmering in dieses Bistum, die aber vorläufig mißlingen. Es kam schließlich aber zur Errichtung eines eigenen Archidiakonates und erst die Diözesanregulierung Kaiser Josefs II. brachte die Verwirklichung der so nahe liegenden und immer wieder geforderten und vorgeschlagenen Grenzziehungen.

## Das Salzburger Archidiakonats des sog. Wienerneustädter Distriktes 199

Der erste Versuch aus dem 17. Jahrhundert, eine Abänderung der bisherigen kirchlichen Verwaltung zu erreichen, stammt aus dem Jahre 1613. In diesem Jahr bat Bischof Khlesl von Wienerneustadt den Erzbischof von Salzburg, ihm die Inspektion über jene Pfarren und Filialkirchen zu übergeben, die das Bistum Wienerneustadt zu verleihen hatte. Es waren dies die Pfarren Lichtenwörth und Obereggendorf, über die der Bischof von Wienerneustadt Lehens- und Vogtherr war, weiters die Pfarren Fischau, Weikersdorf, St. Egyden, Piesting, Grünbach, Puchberg, Lanzenkirchen und Scheiblingkirchen, über die er nur Lehensherr war. Da diese Pfarren zwar der geistlichen Jurisdiktion Salzburgs unterstanden, aber vom Bischof von Seckau als Generalvikar in Steyer verwaltet wurden, fragte der Erzbischof beim Fürstbischof Martin Brenner an, wie er sich dazu stelle. Dieser antwortete am 29. November 1613, daß das Dekanat jenseits des Semmering wegen seiner Entlegenheit und wegen der schlechten Wege nur mit großer Mühe verwaltet werden könne. Brenner, der dieses Dekanat einmal visitiert hatte, äußerte sich, daß es gar gut wäre, wenn dieses durch einen eifrigen und dort residierenden Vikar oder Archidiakon versehen werden könnte. Er wolle nicht widerraten, daß dem Bischof Khlesl nicht nur die Pfarren und die Filialen, die zur Lehenschaft des Bistums Wienerneustadt gehörten, sondern auch die anderen Pfarren des Salzburger Dekanates wie auch das Frauenkloster zu Kirchberg gleichsam als Vikar in spiritualibus auf Lebenszeit übergeben, seinen Nachfolgern aber nur auf gewisse Jahre anvertraut würden. Wenn dies geschehe, hege er keinen Zweifel, daß die dortige Priesterschaft durch Khlesl in besserer Disziplin gehalten und das Dekanat in geistlichen und weltlichen Sachen besser verwaltet werden könne. Das Salzburger Konsistorium wollte nun einen genauen Bericht über diese Pfarren haben, den der Bischof von Seckau nach Rücksprache mit dem Dechant von Neunkirchen am 12. Februar 1614 vorlegte.

In diesem Bericht sind nach dem Wunsche des Konsistoriums auf Grund des Vorbringens des Dechants zu Neunkirchen alle Pfarren aufgezählt und ist auch der Lebenswandel der Geistlichkeit beschrieben: Der Pfarrer der dem Bistum Gurk inkorporierten Pfarre St. Lorenzen im Steinfeld, Matthias Pirger, leistete dem Dechant keinen Gehorsam, da er sich nur dem Bischof von Gurk verpflichtet fühlte. Er führte aber ein priesterliches Leben und war ein eifriger Seelsorger. Zu dieser Pfarre gehörten die zwei Filialen St. Valentin und St. Johann, deren Vikare vom Bischof zu Gurk mit der Seelsorge betraut wurden. Die Pfarre St. Peter zu Muthmannsdorf war dem Domstift Seckau inkorporiert, deren Seckauer Vikar zwar zum Kapitel des Dechants kam, mit der Seelsorge aber vom Propst von Seckau betraut wurde, was dem Dechant nicht paßte, da er sich allein dafür zuständig hielt. Der Seckauer Kanoniker galt als untadelhaft und führte ein priesterliches Leben. Die Priester und Vikare der dem Bistum Wienerneustadt inkorporierten Pfarren leisteten alle Gehorsam, kamen zu den Synoden und wurden dem

Dechant präsentiert und von ihm zur Seelsorge approbiert. Sie wurden jedoch nicht in Salzburg konfirmiert, da sie sich auf ein Privileg beriefen, daß sie nicht verpflichtet seien, das Seelsorgeamt oder das Konfirmationsschreiben außer Land zu empfangen. Alle diese Vikare führten ein vorbildliches Leben außer dem Pfarrer von Grünbach, der im Konkubinat lebte. Es handelte sich hier um die Vikare Martin Fischer zu Lichtenwörth, Johannes Victor zu Eggendorf, Gregor Turla zu St. Egyden und Winzendorf, Johannes Weber zu Grünbach, Peter Bachner zu Fischau, Georg Adam zu Lanzenkirchen, Konrad Götz zu Puchberg und Balthasar Fleischmann zu Piesting. Der Pfarrer von Schwarzau, Andreas Wagner, war Konkubinarius, ließ es aber auf Zusprechen des Dechants wieder sein. Vogtherr war hier Christoph Teufel. Pfarrvikar von Kirchberg war der Reichersberger Regularkanoniker Paul Hörndel, der ein Konkubinarius war, aber reformiert werden sollte. Lehensherr war hier Graf Wurmbrand. Die Pfarren Edlitz, Pitten und Bromberg waren ebenfalls der Propstei Reichersberg inkorporiert und empfangen ihr Seelsorgeamt vom Dechant. Sie kamen auch zu den Synoden, doch führten sie wie auch andere Religiösen dieses Klosters ein freieres Leben. Weitere Reichersberger Pfarren waren Lichtenegg, Unteraspang, Zöbern, Kirchschatz, Schäßfern, Krumbach, Mönichkirchen, Hochneukirchen, Wiesmath, Schönau und Hollenthon, deren Pfarrer alle als reformbedürftig galten. Der Pfarrer der Pfarre Schottwien, deren Lehenschaft Erzherzog Ferdinand innehatte, hieß Andreas Hofer. Zu dieser Pfarre gehörte eine Filiale zu Prein, deren Vikar ein Dominikanerpriester namens Johannes Maschno war. Der Pfarrer von Kirchberg, der gut beschrieben ist, hieß Melchior Schmätterle, der Pottschacher hieß Paulus Montanus, war ein Benediktinermönch, aber bereits ein alter Herr. Vogtherr war der Freiherr von Urschenbeck. Der Pfarrer von Raach, Johannes Pfarckircher, lebte „ärgerlich“ und sollte visitiert werden. Auch hier war Urschenbeck Vogtherr. Die Pfarre Waidmannsfeld war mit dem Pfarrer Sebastian Funckh besetzt, der korrekt war und ein anständiges Leben führte. Lehensherren waren die von Hoyos. Auf der Pfarre Seebenstein „wohnet und heulet ein lutherischer Wolf oder Predicant“, der vom Herrn von Kranichberg unterhalten wurde. Auch zu Feistritz gab es nur einen „sectischen“ Prädikanten, den der Herr von Rottal eingesetzt hatte.

Offenbar unter dem Einfluß des Dechants änderte nun der Bischof von Seckau seine Meinung, indem er darlegte, daß es mit dem Dekanat gar nicht so schlecht bestellt sei und daß es an anderen Orten und Pfarren viel ärger stehe. Der Bischof bat daher das Salzburger Konsistorium, dem Bischof Khlesl über die dem Bistum Wienerneustadt inkorporierten Pfarren keine Inspektion zu gestatten, sondern alles beim alten Stand zu lassen, besonders auch deshalb, weil der jetzige Dechant Kaspar Händschelius, der seit 1601 Dechant war, ein ansehnlicher, gelehrter, wohlberühmter Mann sei und einen guten Lebenswandel führe, „welcher auch reiten und

reden kann“. Der Dechant getraue sich das Dekanat wohl zu administrieren, wenn ihm vom Erzbischof eine gute Instruktion und ein öffentliches Patent erteilt werde, wie er sich gegen die Reichersberger Pfarrer und Vikare und gegen die Konkubinarier zu verhalten habe. Der Bischof von Seckau versprach, jährlich den Erzpriester hinauszuschicken, der dem Synod selber in persona beiwohnen und den Klerus zu reformieren habe.

Daraufhin wurde die Inspektion der Pfarren und Klerisei jenseits des Semmering von Salzburg dem Dechant Kaspar Händschel übertragen. Dem Bischof von Seckau wurde anbefohlen, dem Dechant die Inspektion im Beisein des ganzen Klerus durch Ablesung und Übergabe des Kommissionsschreibens aufzutragen. Der Bischof wurde weiterhin beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß der zuständige Archidiakon, damals der Pfarrer zu Straßgang, Wolfgang Grasperger, der Salzburger Erzpriester in Steier war († 1618), dem Synod gemäß dem Kommissionsschreiben jährlich beiwohne und über alle Vorfälle berichte. Mit diesem Kommissionsschreiben für den Neustädter Dechant, das vom 14. März 1614 datiert ist, erhielt der Dechant zu Neunkirchen außerdem die gesamte geistliche Jurisdiktion über den Klerus dieses Distriktes übertragen. Die Synoden oder Kapitel der Salzburger Dechante in Österreich, die im 17. Jahrhundert jährlich am Montag nach dem Sonntag Exaudi abgehalten wurden, fanden nach alter Überlieferung in der bischöflichen Residenz in Wienerneustadt in einem bestimmten Zimmer statt, doch mußte der präsidierende Erzpriester oder der Dechant des Neustädter Distrikts, wenn er den Vorsitz führte, vor Beginn des Synods zwei von den anwesenden Klerikern an den Bischof von Wienerneustadt schicken und um Erlaubnis ansuchen, den Synod im Bischofshof abhalten zu dürfen<sup>2</sup>.

Die Entlegenheit des Neustädter Dekanates jenseits des Semmering und Wechsel führte in den Jahren 1644 ff. zu einem Versuch, „die im Dekanat Neustadt gelegenen Pfarren aus gewissen Ursachen mit dem Bistum Passau gegen andere, etwas näher situierte, auszuwechseln“. Dieser Versuch scheint aber nur bis zu den ersten vorbereitenden Schritten gediehen zu sein und es dürfte zu keinem offiziellen Tauschansuchen an das Bistum Passau gekommen sein. Das Salzburger Konsistorium wandte sich an verschiedene Pfarrer seines Vertrauens um diesbezügliche Vorschläge. Der Pfarrer von Berndorf, Tobias Khnafer, schlug zum Beispiel am 20. Mai 1645 vor, dafür das im Territorium des Salzburger Erzstiftes gelegene Kollegiatstift St. Michael in Mattsee mit den inkorporierten Vikariaten St. Jakob in Obertrum, St. Johann in Seeham und den Pfarren St. Maria in Lochen mit der Filialkirche in Schleedorf und St. Johann und Paul zu Kirchberg mit der Filialkirche in Pfaffstätt einzutauschen. Da Anfang 1646 der Pfarrer von Berndorf in dieser Angelegenheit neuerdings befragt wurde, scheint Salzburg an diesem Projekt Gefallen gefunden zu haben, doch fehlen weitere Nach-

richten, sodaß man annehmen kann, daß es bald ad acta gelegt wurde<sup>3</sup>.

Der nächste Versuch, die kirchliche Verwaltung der jenseits des Semmering in Niederösterreich gelegenen Salzburger Pfarren neu zu regeln, fällt in das Ende der Siebzigerjahre des 17. Jahrhunderts. Erzbischof Maximilian Gandolf von Salzburg war Anfang 1679 mit dem Bischof von Wienerneustadt, Leopold Graf Kollonitsch, bereits einig, diesem die dem Erzstift gehörigen, aber entlegenen, hingegen dem Bistum Wienerneustadt nahegelegenen Pfarren zur Jurisdiktion zu überlassen, wollte sich aber dafür das Metropolitanrecht über das Bistum Wienerneustadt ausbedingen. Dazu bedurfte es noch der Ratifikation des Papstes und der Zustimmung des Kaisers als Patron des Bistums sowie der Einwilligung des Domkapitels, um die der Erzbischof mit Schreiben vom 31. Jänner ansuchte<sup>4</sup>.

Das Domkapitel stimmte bereits in der Sitzung vom 3. Februar zu, weil erstens dieser Distrikt nicht nur von Salzburg, sondern auch vom Archidiakonat Bruck, wohin er sonst gehörte, soweit entlegen war, daß weder über die Geistlichkeit noch über die Pfarrkinder genügende Aufsicht gehalten werden könne, ferner weil es unter den dortigen Pfarren keine gebe, die der Erzbischof frei verleihen könne, da alle Patronatsrechte sich in Händen von Laien befanden oder Klöstern inkorporiert waren, und schließlich weil diese Pfarren so schlechte Einkünfte hatten, daß die besten jährlich kaum 300 Gulden Ertrag abwarfen, weshalb sie zur Konsistorialkanzlei auch keine Konfirmationstaxe bezahlten und Salzburg also von ihnen keinen Nutzen, wohl aber viele Ungelegenheiten habe. Da also dem Erzstift nichts entgehe, die Pfarren ihm weiterhin zugehörig bleiben und nur die Last der Verwaltung abgeschoben werde, dafür aber das Metropolitanrecht über das ganze Bistum Wienerneustadt dazukomme, willigte das Domkapitel sofort ein und gab noch am selben Tage eine förmliche Erklärung ab<sup>5</sup>.

Daraufhin wurde mit 9. Februar das Vertragsinstrument ausgefertigt, wodurch das Augustinerinnenkloster St. Jakob in Kirchberg mit allem Zubehör und die 40 Pfarren St. Martin in Klamm, St. Veit in Schottwien, St. Paul in Prein, St. Nikolaus in Prigglitz, St. Dionys in Pottschach, St. Maria in Neunkirchen, St. Ägydius in Raach, St. Jakob in Kirchberg, St. Margareta in Kirchau, St. Ulrich in Feistritz, St. Johann Baptist in Aspang, St. Andrä in Seebenstein, St. Georg in Zöbern, St. Bartholomä in Hochneukirchen, St. Stefan in Krumbach, St. Peter und Paul in Schönau, St. Johann Baptist in Kirchschatz, St. Peter und Paul in Wiesmath, St. Laurentius in Hochwolkersdorf und Schwarzenbach, St. Jakob in Lichtenegg, St. Veit in Edlitz, St. Lambert in Bromberg, St. Georg in Pitten, St. Jakob in Lichtenwörth, St. Nikolaus in Lanzenkirchen, St. Paul in Eggendorf, St. Martin in Fischau, St. Maria in Mönichkirchen, St. Peter und Paul in Schäffern, St. Ägydius und Jakobus in Weikersdorf, St. Ägydius im Steinfeld, St. Maria in Waidmanns-

feld, St. Leonhard in Piesting, St. Georg in Dreistetten, St. Johann Baptist in Schwarzau, St. Veit in Puchberg, St. Michael in Grünbach, St. Peter in Muthmannsdorf, St. Valentin in Valentin und St. Lorenzen bei Neunkirchen samt Filialen dem Bischof von Wienerneustadt übertragen wurden, während dieser das Metropolitanrecht von Salzburg anerkannte<sup>6</sup>.

Der Vertrag bedurfte nun noch der Ratifikation durch Kaiser und Papst. Das vom 23. März 1679 datierte Ansuchen des Erzbischofs an den Kaiser weist ausdrücklich darauf hin, daß der Kaiser an seinen Rechten beim Bistum Wienerneustadt nicht die geringste Schmälerung erfahre<sup>7</sup>. Als Vertreter des Erzbischofs in Wien fungierten Balthasar Staudacher zu Wispach und Hans Georg von Baumgarten, die fortlaufend über den Fortgang der Angelegenheit berichteten und schließlich das erzbischöfliche Schreiben dem obersten Hofkanzler übergeben konnten, der es dem Kaiser überreichte<sup>8</sup>. Obwohl der Klosterrat dafür war, der nur eine Klausel zum Schutze der Rechte und des alten Herkommens der Klosterfrauen von Kirchberg einfügte<sup>9</sup>, tauchten Schwierigkeiten wegen des österreichischen Privilegiums *de non evocando* auf. Bisher war für die 40 Pfarren der Erzpriester zu Bruck an der Mur der Richter erster Instanz, von wo die Appellation an den Erzbischof selbst oder seinen Generalvikar in der Steiermark, den Bischof von Seckau, ging.

Nach der Meinung des Erzbischofs sollte fürderhin die erste Instanz beim Bischof von Wienerneustadt sein, von wo die Appellation wieder an den Erzbischof oder seinen Generalvikar zu gehen habe, doch könne auch die direkte Appellation an den Papst nicht verwehrt werden<sup>10</sup>.

Der Bürgermeister von Wienerneustadt war mit dieser Regelung nur für die 40 Pfarren einverstanden, nicht aber für die Stadt Wienerneustadt, für die er wie bisher die Appellation an den apostolischen Nuntius in Wien verlangte<sup>11</sup>. Auch der Kaiser hatte Bedenken, das Bistum Wienerneustadt, das vor vielen Jahren mit großer Mühe und vielen Unkosten exempt gemacht worden sei, durch diesen Vertrag der Erzdiözese Salzburg zu unterstellen, zumal Wienerneustadt eine seiner Residenzstädte sei. Auch der Einwand der Salzburger Delegierten, daß dem Kaiser an seinen landesfürstlichen Rechten und Hoheiten nichts verloren gehe, da diese Unterstellung nur die geistliche Jurisdiktion berühre, wie ja auch Passau sogar in der kaiserlichen Hauptresidenz Wien ein Konsistorium und seine geistliche Jurisdiktion bei der Stiegenkirche habe, nützte anscheinend nichts. Der Kaiser war eben nicht bereit, Wienerneustadt als eine seiner Residenzstädte dem Erzstift Salzburg zu unterstellen, sondern war für die Aufrechterhaltung des bisherigen Status, nämlich der direkten Unterstellung unter den Papst<sup>12</sup>. Damit war Anfang August 1679 dieser Versuch einer Regelung der kirchlichen Verhältnisse des sogenannten Wienerneustädter Distriktes gescheitert.

Es blieb also nun wie bisher bei der Unterstellung des Neustädter Distriktes unter den Erzpriester von Bruck, während ein Dechant mit den Rechten und der Autorität eines Archidiakons die geistlichen Geschäfte jenseits des Semmering besorgte.

Da aber der Neustädter Distrikt vom Brucker Erzpriester, der selbst bei 30 Pfarren zu betreuen hatte, nicht richtig verwaltet werden konnte, ergab sich immer stärker die Notwendigkeit, hier ein eigenes Archidiakonatsamt zu schaffen. Da man aber im Distrikt selbst damals keine geeignete Persönlichkeit finden konnte, und auch deswegen, weil alle Pfarren außer Kirchschatz von fremden Lehensherren besetzt wurden und auch das Vogtrecht von Kirchschatz zur dortigen Herrschaft gehörte, womit beim Tode des Pfarrers auch alle Archidiakonatsakten weltlichen Beamten in die Hände geraten wären, wurde ein außerhalb dieses Gebietes residierender Pfarrer gesucht. Am 7. September 1695 unterrichtete das Salzburger Konsistorium den Bischof von Seckau über die Bitte des Brucker Archidiakons, die Verwaltung des Neustädter Distriktes nach Hartberg zu übertragen. Obwohl sich der Stadtpfarrer von Hartberg, Dr. Simon Alois Aichinger, sträubte, dieses Amt zu übernehmen, wurde er am 4. November 1695 vom Erzbischof „in Ansehung seiner guten Qualitäten und um den Erzpriester zu Bruck in seiner erzpriesterlichen Verrichtung etwas zu entheben“ zum Archidiakonatskommissar im Neustädter Distrikt bestellt und erhielt schließlich am 4. Mai 1697 auf seine Bitte hin auch den Titel eines Archidiakons.

Als Dr. Aichinger bereits Ende 1697 († 13. 12.) verstarb, bestellte der Erzbischof am 24. Juli 1699 den Dechant und Pfarrer zu Weizberg, Dr. Bernardin Pison, zum Erzpriester, nach dessen Tode 1726 das Erzpriesteramt weiterhin bei der Pfarre Weizberg verblieb. Es folgte nämlich am 5. Oktober 1726 der am 23. September desselben Jahres zum Pfarrer von Weizberg bestellte Franz Leopold Riedegger, der 1755 starb, nach dessen Tode am 18. April 1755 Dr. Paul Hieronymus Schmutz und nach dessen Tode 1773 am 12. März 1773 Josef Peinhor, der bisher Archidiakonatskommissar des Bistums Seckau und Dechant in Leibnitz war, im Erzpriesteramt für den Neustädter Distrikt nach. Josef Peinhor, blieb bis zu den josephinischen Reformen Erzpriester des Neustädter Distriktes.

Während die geistliche Verwaltung dieses Distriktes dem Erzbischof unterstand, der sie durch seinen Generalvikar und seinen Archidiakon ausübte, war die weltliche Verwaltung in den Händen der niederösterreichischen Stellen und waren die von dort in politicis, ecclesiasticis und temporalibus ausgehenden Verordnungen, Patente und Einrichtungen maßgeblich. Es überschritten sich hier also geistliche und weltliche Instanz, da der Archidiakon auf Befehle von Salzburg, Graz und Wien angewiesen war.

Um dem neuen Erzpriester eine finanzielle Stütze zur Erfüllung seiner zahlreichen Agenden zu geben, erhielt Pison wie auch seine Nachfolger den zur Salzburger Herrschaft Landsberg gehörigen, in

den meisten Orten der Weizer Pfarre gelegenen Salzburger Zweidrittel-Zehent um den Betrag von jährlich 600 Gulden und den in verschiedenen Orten der St. Ruprechter und Pischelsdorfer Pfarre gelegenen Zehent um 300 Gulden zur Nutzung überlassen, worüber es später allerdings zu verschiedenen Differenzen kam, die hier weniger interessieren.

Da der Erzpriester des Neustädter Distriktes zugleich das Amt eines Dechants am Weizberg über 16 Pfarren zu verwalten hatte, hatte er als Vertreter dieser Pfarren auch an den jährlichen Grazer Synoden unter dem Vorsitz des Fürstbischofs von Seckau teilzunehmen, obwohl er selbst in seinem Distrikt einen jährlichen Synod abzuhalten hatte, war aber am 27. Februar 1758 von der Jurisdiktion des Grazer Erzpriesters eximiert worden<sup>13</sup>.

Die Schaffung des Neustädter Archidiakonats bedeutete aber keineswegs, daß Salzburg seinen in Niederösterreich gelegenen Diözesananteil ungefährdet innehatte. Nach der Gründung des Erzbistums Wien (1722) dachte der Kaiser anscheinend ernstlich daran, den Neustädter Distrikt diesem neuen Erzbistum einzuverleiben. Aus einem Schreiben des damaligen Archidiakons Riedlegger vom 14. Juli 1729 an das Salzburger Konsistorium geht jedenfalls hervor, daß dies damals ernstlich in Erwägung gezogen wurde, doch gelang es Salzburg, diesen Plan zu verhindern. Eine weitere Gefährdung brachte das Jahr 1740. Nach dem Bericht Riedleggers an Salzburg vom 28. Juli 1740 bemühte sich damals der Kardinal Kollonitsch, der beim Konklave in Rom war, den Neustädter Distrikt „nach welchem vermeintlich delikat-fettem Bissen er unverrückt wässerige Zähne fühlt“, an sich und sein Erzbistum zu reißen. Aber auch diesen Bestrebungen wußte der Erzbischof sofort in Rom einen Riegel vorzuschieben, bevor noch ein diesbezügliches Ansuchen dort einlangte<sup>14</sup>.

Der Archidiakonatsbezirk des sogenannten Neustädter Distriktes blieb also vorerst noch bei Salzburg. Aus dem im Jahre 1760 vom Archidiakon Schmutz angelegten Status specificus ist die damalige kirchliche Einteilung genau ersichtlich. Damals war der ganze Distrikt in zwei Dekanate geteilt, in das Kirchschlager Dekanat, dem der Pfarrer in Aspang, Johann Bernhard Wolfertsperger, als Subdekan zugeteilt wurde, und in das Kirchberger oder Steinfelder Dekanat, dem der Pfarrer in Weikersdorf als Subdechant zugeteilt wurde. Der Dechant des Kirchschlager Dekanates war damals Leopold Adalbert Unruhe, Pfarrer von Kirchsschlag, dem nach seiner Resignation Wolfertsperger nachfolgte. Der Dechant des zweiten Dekanates war der Pfarrer von Kirchberg, Ignaz Kielnhofer. Zum ersten Dekanat gehörten 15 Pfarren, nämlich St. Jakob Baptist in Kirchsschlag (Patron der Erzbischof von Salzburg, Vogt der Besitzer der Herrschaft Kirchsschlag, Graf Nikolaus Palffy, ein Pfarrer und zwei Kapläne, ca. 2100 Seelen), St. Bartholomä in Schwarzenbach (Patron und Vogt Fürst Paul Anton Esterházy, Besitzer von Schwarzenbach, Pfarrer allein, ca. 900 Seelen), St. Lauren-

tius in Hochwolkersdorf (Patron und Vogt der Besitzer von Stickelberg, Gundaker Graf Wurmbrand, Pfarrer allein, ca. 900 Seelen), St. Peter und Paul in Wiesmath (Patron der Propst von Reichersberg, Vogt der Besitzer von Kirchs Schlag, Graf Nikolaus Palffy, Pfarrer und ein Kaplan, ca. 1250 Seelen), St. Margareta in Kirchau (Patron und Vogt der Besitzer von Steyersberg, Graf Gundaker von Wurmbrand, Pfarrer und ein Kaplan, ca. 800 Seelen), St. Bartholomä in Hochneukirchen (Patron der Propst von Reichersberg, Vogt der Besitzer von Krumbach Graf Palffy, Pfarrvikar allein, ca. 900 Seelen), St. Jakob in Lichtenegg (Patron der Propst von Reichersberg, Vogt der Besitzer von Kirchs Schlag, Graf Nikolaus Palffy, Pfarrvikar und ein Kaplan, ca. 1760 Seelen), St. Lambert in Bromberg (Patron und Vogt der Propst von Reichersberg, Pfarrer und ein Kaplan, ca. 1900 Seelen), St. Veit in Edlitz (Patron und Vogt der Propst von Reichersberg, Vikar und ein Kaplan, ca. 1800 Seelen), St. Peter und Paul in Schönau (Patron der Propst von Reichersberg, Vogt der Besitzer von Krumbach, Graf Nikolaus Palffy, Pfarrvikar allein, ca. 900 Seelen), St. Stefan in Krumbach (Patron der Propst von Reichersberg, Vogt der Besitzer der Herrschaft Krumbach, Graf Nikolaus Palffy, Pfarrvikar und 2 Kapläne, ca. 1700 Seelen), St. Georg in Zöbern (Patron der Propst von Reichersberg, Vogt der Besitzer der Herrschaft Ziegersberg, Franz Graf von Wallsegg, Pfarrvikar und zwei Kapläne, ca. 1900 Seelen), Kuratbenefizium in Gschaid, errichtet erst vom letzten Pfarrer bei der Fialiarkirche in St. Magdalena in Gschaid, zwei Stunden von der obigen Pfarrkirche entfernt, St. Johann Baptist in Aspang (Patron der Propst von Reichersberg, Vogt der Besitzer der Herrschaft Aspang, Karl Graf von Pergen, Pfarrvikar und zwei Kapläne, ca. 2100 Seelen), St. Maria in Mönichkirchen (Patron der Propst von Reichersberg, Vogt Karl Graf von Pergen, Pfarrvikar und ein Kaplan, ca. 650 Seelen), St. Peter und Paul in Schäffern (Patron der Propst von Reichersberg, Vogt der Besitzer der Herrschaft Bärnegg, Graf Rindsmal, Pfarrvikar und ein Kaplan, ca. 1400 Seelen).

Das Dekanat Kirchberg oder Steinfeld unter dem Dechant Ignaz Josef Kielnhofer und dem Subdechant Josef von Neuburg umfaßte folgende Pfarren: St. Jakob in Kirchberg (Patron und Vogt das Frauenkloster zu Kirchberg, Pfarrer und drei Kapläne, ca. 3500 Seelen), St. Udalrich in Feistritz (Patron und Vogt der Besitzer der Herrschaft, Anton Graf von Pergen, Pfarrer und ein Kaplan, ca. 700 Seelen), St. Johann Baptist in Schwarzau (Patron und Vogt der Besitzer der Herrschaft Pitten, Johann Ernst Graf von Hoyos, Pfarrer allein, 83 Seelen), St. Nikolaus in Lanzenkirchen (Patron und Vogt der Bischof von Wienerneustadt, Pfarrer und ein Kaplan, ca. 1860 Seelen), St. Georg in Pitten (Patron und Vogt der Propst von Reichersberg, Pfarrvikar und zwei Kapläne, 8 Fialiarkirchen, Seelenzahl nicht angegeben), St. Jakob in Lichtenwörth (Patron und Vogt der Bischof von Wienerneustadt, Pfarrer allein, eigener

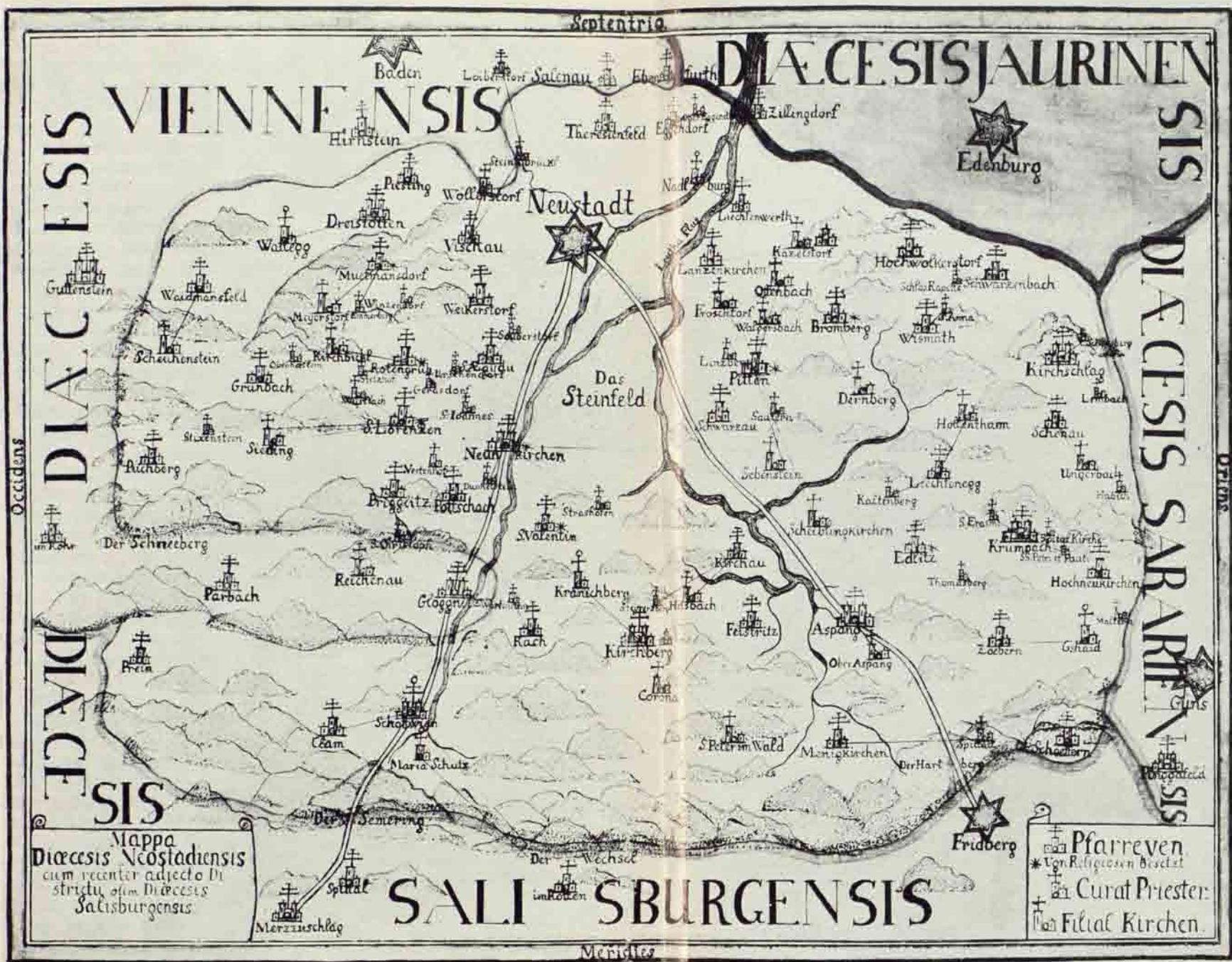
Fabriksgeistlicher in der kaiserlichen Nadelburg für ca. 500 Arbeiter, die Pfarre außer der Fabrik ca. 1053 Seelen), St. Maria in Waidmannsfeld (Patron und Vogt der Besitzer der Herrschaft Gutenstein, Philipp Josef Graf von Hoyos, Pfarrer allein, eine Filialkirche, keine Seelenangabe), St. Georg in Dreistetten (Patron und Vogt der Besitzer des Dominiums Fischau, Franz Graf von Heissenstein, Pfarrer und ein Kaplan, ca. 600 Seelen, ein zweiter Kurat in dieser Pfarre befindet sich bei der Filialkirche Wallegg), St. Leonhard in Piesting (Patron der Bischof von Wienerneustadt, Vogt der Besitzer der Herrschaft Herrnstein, Siegmund Graf von Heissenstein, Pfarrer allein, ca. 350 Seelen), St. Paul in Eggendorf (Patron und Vogt der Bischof von Wienerneustadt, Pfarrer allein, kleine Pfarre, keine Seelenangabe), St. Peter und Paul in Muthmannsdorf (Patron der Abt des Zisterzienserklosters in Wienerneustadt, Vogt der Besitzer des Dominiums Fischau, Franz Graf von Heissenstein, Pfarrvikar allein, ca. 1100 Seelen), St. Martin in Fischau (Patron der Bischof von Wienerneustadt, Vogt der Besitzer des Dominiums, Franz Graf von Heissenstein, Pfarrer allein, ca. 1000 Seelen), St. Jakob in Weikersdorf (Patron der Bischof von Wienerneustadt, Vogt der Besitzer der Herrschaft Brunn, Josef Graf vom Palm, Pfarrer und ein Kaplan, ca. 580 Seelen), St. Ägydius im Steinfeld (Patron der Bischof von Wienerneustadt, Vogt der Besitzer des Dominiums Fischau, Franz Graf von Heissenstein, Pfarrer und ein Kaplan, zwei Filialen, keine Seelenangabe), St. Thomas in Rothengrub (Patron und Vogt der Abt des Neuklosters, ein Vikar, Aushilfe durch einen Ordensgeistlichen, der die Burg Strelzhof verwaltet, ca. 330 Seelen), St. Michael in Grünbach (Patron der Bischof von Wienerneustadt, Vogt der Besitzer der Herrschaft Seebenstein, Ferdinand Graf von Pergen, Pfarrer allein, ca. 1050 Seelen), St. Veit in Puchberg (Patronat strittig zwischen dem Bischof von Wienerneustadt und dem Besitzer der Herrschaft Stixenstein, Graf Hoyos, Vogt Ernst Graf Hoyos, Besitzer von Stixenstein, ein Pfarrvikar und Provisor und ein Kaplan, ca. 1400 Seelen), Maria Himmelfahrt in Neunkirchen (Patron und Vogt der Besitzer von Stixenstein Ernst Graf Hoyos, Pfarrer der Franziskanerguardian, 12 Patres der Minoriten im Konvent, ca. 1900 Seelen), St. Andreas in Seebenstein (Patron und Vogt der Besitzer der Herrschaft Seebenstein, Ferdinand Graf von Pergen, die Einkünfte hat der Graf, die Seelsorge besorgt ein Minorit aus Neunkirchen, ca. 110 Seelen), St. Laurentius im Steinfeld (Patron und Vogt der Abt des Neuklosters, ein Pfarrvikar und zwei Kapläne, ca. 2200 Seelen), St. Valentin (Patron und Vogt der Abt des Neuklosters in Wienerneustadt, ein Pfarrvikar, ca. 1040 Seelen), St. Dionys in Pottschach (Patron und Vogt der Besitzer der Herrschaft, der Graf von Wallsegg, Pfarrer allein, ca. 2219 Seelen), St. Nikolaus in Priggwitz (Patron und Vogt der Landesfürst, Pfarrer allein, ca. 626 Seelen), St. Paul in Prein (Patron und Vogt der Besitzer der Herrschaft Klamm, Franz Graf von Wallsegg, Pfarrer allein, ca. 276 Seelen), St. Martin in Klamm

und St. Peter und Paul in Schottwien (Patron und Vogt Franz Graf von Wallsegg, Pfarrer und ein Kaplan, ca. 1800 Seelen), Maria Schutz (innerhalb obiger Pfarre errichtet, Vikar und 4 Kapläne, Wallfahrtsort), St. Ägydus in Raach (Patron und Vogt der Neopolitaner Markgraf und Graf von Baracciolo, der Erbe des Besitzers von Wartenstein, des Grafen von Stella, Pfarrer allein, ca. 422 Seelen<sup>15</sup>).

Sooft bisher eine Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse im Salzburger Distrikt jenseits des Semmering gesucht und zum Teil auch versucht wurde, brachte doch erst die Diözesanregulierung Kaiser Josefs II. eine Neugestaltung der gesamten kirchlichen Einteilung<sup>16</sup>. Am 12. Juni 1782 wurde dem Bischof von Wienerneustadt durch allerhöchste Resolution eröffnet, daß der Kaiser zur wirksameren Leitung der Seelsorge den Entschluß gefaßt und dem Fürsterzbischof von Salzburg zu erkennen gegeben habe, daß jene Pfarren, welche das Erzstift in Niederösterreich und an der steirischen Grenze besitzt, an das Bistum Wienerneustadt abgetreten werden sollen. Damit sollte der fremde kleine Salzburger Ordinariatsdistrikt mitten in Österreich „weggebracht“ und auch das Bistum Wienerneustadt mit den Landesgrenzen von Steiermark „ausgeglichen“ und dadurch von jeder Seite ein geschlossenes Diözesanterritorium mit allen damit verbundenen Vorteilen erreicht werden.

Der Fürsterzbischof erklärte sich am 25. Juni damit einverstanden. Am 26. Juli 1782 fragte der Bischof von Wienerneustadt bei der böhmisch-österreichischen Kanzlei an, ob er diese Pfarren nur als Vikar des Fürsterzbischofs zu übernehmen habe oder ob eine wirkliche Einverleibung in seinen Kirchensprengel geschehen soll, die ihm allein dienlich sei, was ihm auch zugesagt wurde. Die vom Fürsterzbischof erbetene Resignation auf diese Pfarren wurde denn auch sofort gegeben und ein Entwurf der Zessionsurkunde übersandt, dem auch ein Pfarrverzeichnis beigegeben wurde. Nach dem Verzeichnis handelte es sich damals um 2 Dekanate (Kirchschlag und Maria Schutz) mit 41 Pfarren, 6 Benefizien und 2 Kaplaneien, an welchen 76 Weltpriester und 25 Ordensgeistliche tätig waren, wobei aber Weizberg mit den 2 Filialen Gutenberg und Thannhausen und dem Benefizium im Markt Weiz mitgezählt sind, obwohl sie nicht hierher gehören<sup>17</sup>.

Der endgültige Abtretungsvertrag ist vom 11. Oktober in Salzburg und vom 29. Oktober 1782 in Wienerneustadt datiert<sup>18</sup>. Hier sind in damaliger alphabetischer Reihenfolge 43 Pfarren aufgezählt (Aspang, Puchberg, Dreistetten, Edlitz, Eggendorf, Feistritz, Fischau, Grünbach, Hochneukirchen, Hochwolkersdorf, Kirchau, Kirchberg mit dem Benefizium in Kranichberg, Kirchschlag, Klamm, Krumbach, Lanzenkirchen, Lichtenegg, Lichtenwörth, St. Lorenzen, Mönichkirchen, Muthmannsdorf, Neunkirchen, Piesting, Pottschach, Prein, Priggwitz, Bromberg, Pitten, Raach, Rothengrub, Schottwien mit dem Benefizium daselbst, Schäffern, Schönau, Maria Schutz,





## Das Salzburger Archidiakonat des sog. Wienerneustädter Distriktes 209

Schwarzenbach, Seebenstein, St. Egyden im Steinfeld, St. Valentin, Waidmannsfeld, Weikersdorf, Wiesmath und Zöbern mit dem Benefizium Gschaid).

Am 24. Oktober 1782 suchte der Bischof von Wienerneustadt, Heinrich Johann von Kerens, um die päpstliche Genehmigung an und erläuterte nochmals die Gründe für die Abtretung. Schon vorher, am 14. Oktober, hatte der Bischof an den Erzpriester in Weizberg geschrieben und sich ein Verzeichnis der Geistlichen in diesem Distrikt mit Beschreibung, eine Karte des Gebietes und die Verwaltungsakten erbeten. Der Bischof von Seckau wies ebenfalls den Pfarrer von Weizberg an, die Akten des Neustädter Distriktes samt einer Karte dem Bischof von Wienerneustadt zu übergeben, machte aber gleichzeitig den Einwurf, daß die Pfarre Schäßfern, die in der Steiermark liegt, wohl kaum mitabgetreten werden könne. Diese Pfarre sei zwar immer dem Neustädter Bezirk zugeteilt worden, jedoch immer von einem Generalvikar, der das Salzburger Ordinariat in der Steiermark besorgte, verwaltet worden<sup>19</sup>.

Wenig erfreut über die Abtretung war der Erzpriester des Neustädter Distriktes und Pfarrer von Weizberg, Josef Peinthor, der erst nach Abschluß der Abtretung bereit war, die Archivakten auszufolgen. Er erklärte sich am 19. Dezember aber bereit, schriftliche Erläuterungen über den Distrikt mitzuteilen und eine von ihm gezeichnete Karte mit allen Pfarreien und Filialen, weiters eine besondere Mappierung aller Pfarren, Vikariate, Lokalkaplaneien und Filialen nebst einem tabellarischen Ausweis der zu jeder Pfarre oder Filiale gehörigen Dörfer, Gemeinden und verstreuten Häuser mit der Anzahl der in jedem Ort befindlichen Häuser, Familien und Seelen sowie ein genaues Verzeichnis der gesamten Säkular- und Regulargeistlichkeit mit der Beschreibung jedes einzelnen einzusenden. Der Archidiakon war der Meinung, daß diese Abtretung besonders den aus der Steiermark hinausgeschickten Kuraten zum Nachteil gereiche, mit denen derzeit die meisten Pfarren besetzt und die den geborenen Österreichern um zwei Drittel an der Zahl überlegen seien. Manche von diesen würden wohl in die Steiermark zurückkehren. Er sei jederzeit bestrebt gewesen, taugliche und wohlgesittete junge Priester in der Steiermark auszusuchen und mit diesen die Kaplaneien in Österreich zu besetzen.

Vor allem schmerzte ihn natürlich, daß er trotz seiner Bemühungen und vorbildlichen Amtsführung nun den Rang eines Erzpriesters wieder verliere, dadurch zu einem Dechant degradiert und einem anderen Erzpriester untergeordnet werde, wo er doch selbst zwei Dechanten und vielen Subdechanten vorgesetzt gewesen sei und durch 10 Jahr hindurch das sorgen- und arbeitsvolle Archidiakonatsamt des Neustädter Distriktes ganz allein ohne Gehilfen und Mitarbeiter verwaltet habe, zumal er dieses Amt gar nicht aus eigenen Stücken, sondern gedrängt vom Bischof von Seckau übernommen habe. Er bat daher als Entschädigung im Grazer Kreis noch ein Archidiakonat auf dem Weizberg zu errich-

ten, wozu die dazugehörigen Dekanatspfarren mit der Anstellung zweier ordentlicher Dechante anstatt der bisherigen Subdechante nebst dem kleinen Dekanate Birkfeld, Pöllau und Vorau bis inklusive der ehemals zum Neustädter Distrikt gehörigen Pfarre Schäffern zugeteilt werden solle. Das Salzburger Konsistorium befürwortete dieses Ansuchen beim Fürsterzbischof, da Peinthor „als ein Mann von vielfältig erprobten Einsichten, kluger Bescheidenheit, Tätigkeit und Zuverlässigkeit für vorzüglich wert allda geachtet werde“<sup>204</sup>.

Nachdem endlich im März 1783 auch die päpstliche Bestätigung der Abtretung eingelangt war, entband der Bischof von Seckau als Generalvikar am 6. März 1783 die dortige Geistlichkeit vom Gehorsam an den Erzbischof von Salzburg und an ihn selbst und teilte dies auch dem bisherigen Erzpriester mit. Am 17. März teilte der Bischof von Wienerneustadt in einem gedruckten Rundschreiben an alle Dechante, Vizedechante, Pfarrer, Guardiane, Priore, Kapläne und den ganzen Säkular- und Regularklerus des Neustädter Distriktes die vollzogene Abtretung mit und übernahm sie in seine geistliche Jurisdiktion. Am selben Tage erbat er sich vom Fürstbischof von Seckau sowohl die in Graz wie in Salzburg befindlichen Schriften, die den Distrikt betrafen.

Das beiliegende Verzeichnis der Pfarren und Kirchen, vermutlich vom Erzpriester Peinthor aufgestellt, ist insoferne aufschlußreich, als es auch alle Filiationen anführt: Aspang mit der Filiation zu Oberaspang (ohne Geistlichen); St. Egyden mit 2 Filiationen zu Saubersdorf und Winzendorf und öffentlichen Kapellen zu Urschendorf und Gerasdorf im Schloß, alle ohne Geistlichen; Bromberg mit öffentlicher Kapelle und einfachem Benefizium in Ternberg; Dreistetten mit der Filiation Waldegg, die einen Geistlichen und ein Benefizium hat; Eggendorf mit einer Filiation zu Obereggendorf ohne Geistlichen; Edlitz mit einer öffentlichen Kapelle ohne Geistlichen zu Thomasberg, wo nur einmal im Jahre, am Feste des hl. Thomas, eine Messe gelesen wird; Feistritz ohne Filiation; Grünbach mit einer Filiation zu Oberhöflein ohne Geistlichen; Hochneukirchen mit einer Filiation zu Maltern ohne Geistlichen; Hochwolkersdorf ohne Filiation; Kirchberg mit einem Frauenkloster und 2 anliegenden Filiationen St. Wolfgang und St. Sebastian, dann 2 weiteren Filiationen St. Korona und St. Peter im Wald ohne Priester, ferner eine öffentliche Kapelle samt einer angrenzenden Filiation zu Kranichberg, wo ein Priester und ein Kuratbenefizium ist; Kirchschatz mit 3 nahe anliegenden Filiationen; B. M. V. auf dem Schloßberg, wo ein Geistlicher ist, der täglich Messe liest, St. Michael im Friedhof und Heiligenkreuz auf dem Kreuzweg ohne Geistlichen, weiters die eine Viertelstunde entfernte Bürgerspitalkirche St. Wolfgang und dreiviertel Stunden entfernt im Dorfe Lembach eine Kapelle ohne Geistlichen; Kirchau mit einer Filiation zu Haßbach und einer öffentlichen Kapelle im Schloß Steyersberg ohne Geistlichen; Krumbach mit

3 Filialkirchen ohne Geistlichen, nämlich St. Erasmus, Heiligengeist im Spital und St. Peter und Paul im Schloß; Klamm mit der fast eine Stunde entlegenen Filialkirche St. Veit in Schottwien, die vormals eine Pfarre war und jetzt ohne Geistlichen ist, und mit der ebenfalls zu Schottwien befindlichen öffentlichen Kapelle B. M. V. und St. Michael im Friedhof, wo sich ein Geistlicher befindet und ein Kuratbenefizium ist; zu dieser Pfarre gehört auch die mehr als eine Stunde von Klamm entfernte Filialkirche Maria Schutz, wo ein Beneficium curatum ist und sich wegen der Wallfahrt 7 Geistliche befinden; Lanzenkirchen mit der Filialkirche zu Katzelsdorf, wo sich in der Nähe ein Franziskanerkloster befindet; Lichtenegg mit der öffentlichen Kapelle St. Radegundis im Dorf Kaltenberg und der zwei Stunden entfernten Filialkirche zu Hollenthon, beide ohne Geistlichen; Lichtenwörth mit der an das Dorf anstoßenden Filialkirche St. Theresia zu Nadelburg, wo ein Priester und ein Kuratbenefizium ist, der noch eine andere öffentliche Kapelle, St. Johannes Baptist in der sogenannten Stampf, zu besorgen hat; St. Lorenzen mit einer Filialkirche ohne Geistlichen zu St. Johann, wozu auch die Kirche St. Pankratius bei Sieding gehört, ferner die Filialkirche ohne Geistlichen zu Würflach; Mönichkirchen mit der eine Stunde entfernten Filialkirche ohne Geistlichen zu Spital, die schon in der Steiermark gelegen ist; Muthmannsdorf mit einer Filialkirche zu Maiersdorf ohne Geistlichen und einer öffentlichen Kapelle ohne Geistlichen im Schloß Emmerberg; Neunkirchen mit einer Filialkirche im Ort selbst und zu Straßhofn und Dunkelstein, alle ohne Geistlichen; Piesting ohne Filialkirche; Pottschach mit einer öffentlichen Kapelle im Schloß Vestenhof ohne Geistlichen; Prein mit nur 46 Häusern ohne Filialkirche; Priggwitz mit einer öffentlichen Kapelle zu St. Christoph; Puchberg ohne Filialkirche; Pitten mit Filialkirchen zu Ofenbach und Scheiblingkirchen ohne Geistlichen, dazu 4 öffentliche Kapellen in Linsberg, Frohsdorf, Sautern und Walpersbach, alle ohne Geistlichen; Raach mit einer öffentlichen Kapelle im Schloß Wartenstein; Rothengrub mit einer Filialkirche zu Kirchbüchl ohne Geistlichen und einer öffentlichen Kapelle in Strelzhof; Seebenstein hat nur 20 Häuser, der größere Teil des Ortes gehört zur Pfarre Pitten, hat keinen eigenen Pfarrer, sondern wird von einem Minoritenpriester von Neunkirchen versehen; Schäffern liegt ganz in der Steiermark; Schönau mit Filialkirchen in Ungerbach und Habich, beide ohne Geistlichen; Schwarzau ohne Filialkirche; Schwarzenbach mit einer öffentlichen Kapelle in einem eine Viertelstunde entfernten Esterházy'schen Schloß; Valentin ohne Filialkirche; Fischau mit einer Filialkirche zu Wöllersdorf ohne Geistlichen und einer zweiten Filialkirche ohne Geistlichen in Steinabrückl, die aber von der Pfarre Leobersdorf der Wiener Diözese versehen wird; Waidmannsfeld mit einer Filialkirche ohne Geistlichen zu Scheuchenstein; Weikersdorf ohne Filialkirche; Wiesmath mit der Filialkirche St. Anna; Zöbern mit der Filialkirche zu Gschaid, wo ein Priester und ein Kuratbenefizium ist <sup>21</sup>.

Der Fürstbischof von Seckau übergab am 1. April 1783 auch die Archivakten mit beiliegendem Verzeichnis an den Bischof von Wienerneustadt. Die im Salzburger Archiv vorhandenen Akten versprach Graf Gundaker Colloredo nach Wienerneustadt zu übersenden<sup>22</sup>, während der Erzpriester die bei ihm liegenden Schriften in den Bischofshof nach Graz liefern sollte, von wo sie nach Wienerneustadt befördert werden sollten<sup>23</sup>.

Schon im Jahre 1784 aber wurde das vergrößerte Bistum Wienerneustadt im Zuge der Josefinischen Diözesanregulierung dem Erzbistum Wien einverleibt, während der Bischofsitz 1785 nach St. Pölten verlegt wurde und nun die Viertel ober dem Wienerwald und ober dem Manhartsberg umfaßte. Von nun an war der sogenannte Neustädter Distrikt des Erzbistums Salzburg ein Teil der Erzdiözese Wien und ist es bis heute geblieben<sup>24</sup>.

Bei der Abtretung des Neustädter Distriktes war irrtümlich auch die Pfarre Schöffern, die in der Steiermark lag, mitabgetreten worden. Am 17. März 1783 schrieb der Bischof von Wienerneustadt an den Fürstbischof von Seckau, daß er nicht genug verwundert sei, daß in der päpstlichen Genehmigung, in welcher das ganze Zessionsinstrument inseriert sei, sich auch die Pfarre Schöffern befinde. Der Fürsterzbischof hätte noch genug Zeit gehabt, das in Rom zu verhindern. Da es aber nicht geschehen sei, könne er nicht anders als diese Pfarre seinem Kirchensprengel einverleibt halten<sup>25</sup>.

Schöffern blieb nun als einzige steirische Pfarre beim Erzbistum Wien. Erst in den Jahren 1805/6 wurde auch diese Sache bereinigt. Die Pfarre sollte zufolge Hofdekretes vom 30. Juli 1805 am 1. Oktober dieses Jahres an das Seckauer Ordinariat abgetreten werden, doch der Bischof von Seckau war nur unter der Bedingung bereit, die Pfarre zu übernehmen, wenn sie mit hinlänglich brauchbaren und gutgesitteten Kuraten versehen sei. Das war erst nach der Resignation des Pfarrers Johann Andreas Seel am 28. Juni 1806 möglich. Das erzbischöfliche Konsistorium bestellte nun den bisherigen Kooperator in Schönau, den Weltpriester der Wiener Diözese Johann Resch zum Pfarrer und als Kooperator Johann Baptist Neurauter. Erst jetzt, am 3. Juli 1806, erklärte sich das Seckauer Ordinariat bereit, die Pfarre zu übernehmen. Als Übernahmstag wurde der 31. August 1806 festgesetzt und der Kreisdechant von Hartberg, Josef Wilfling, zum Übernahmskommissar bestellt. Übergabskommissar war der Dechant von Kirchschatz, Franz Kammerlocher, der in der Kirche von Schöffern im Beisein der zahlreich versammelten Pfarrgemeinde die Übergabsfeierlichkeit mit einer Rede eröffnete und die Pfarrgemeinde anwies, ihre neue geistliche Obrigkeit anzuerkennen. Dann übergab er dem Übernahmskommissar Kreisdechant Wilfling die Inventare der Kirche und der Pfarre samt den Kirchenschlüsseln. Wilfling bestätigte als Übernahmskommissar die Übergabe der Pfarre an das fürstbischöfliche Seckauer Ordinariat mit einer Gegenrede, wobei er den Seel-

sorgern und der Pfarrgemeinde die ihnen obliegenden Pflichten gegen ihren neuen Oberhirten ans Herz legte<sup>20</sup>.

Damit war endlich erreicht, daß die steirisch-österreichischen Landes- und Diözesangrenzen, die seit der Angliederung der sogenannten Pittner Mark an Niederösterreich nicht mehr übereinstimmten, wieder zur Deckung gelangten. Vollständig ist das aber trotzdem nicht der Fall, da die Pfarre Mönichkirchen mit der vor einigen Jahren (1955) abgebrochenen Fialkirche Spital noch heute ein kleines Stück der Steiermark mitumfaßt. Offensichtlich hat man gelegentlich der Abtretung der Pfarre Schäßern vergessen, auch diese letzte kleine Korrektur durchzuführen.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> H. Pirchegger, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer II/1. Steiermark (Wien 1940) S. 11 ff.; 1285 gab es hier unter dem Archidiakonat der oberen Mark folgende Pfarren: Klamm, Gloggnitz, Neunkirchen mit ihren Tochterpfarren, St. Lorenzen, Waidmannsfeld, Muthmannsdorf, Fischau mit ihren Tochterpfarren, Wienerneustadt, Bromberg mit ihren Tochterpfarren, Edlitz mit ihren Tochterpfarren, Kirchberg, Kirchau (libellus decimationis de anno 1285 hgg. von W. Hauthaler, Beilage zum Programm des fürsterzbischöflichen Privatgymnasiums Collegium Borromäum, Salzburg 1887, S. 12 f.). Das Salzburger Absenzverzeichnis aus etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts (vor 1468) führt 51 Beneficia jenseits des Semmering an, darunter 3 Kirchen in Wienerneustadt und die Kirche in Gloggnitz, die also damals noch zum Erzbistum gehörten; dazu kamen noch zahlreiche Altaristen (Notizenblatt, Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 2. Jg., Wien 1852, S. 272 und 279 ff.).

<sup>2</sup> Erzbischöfliches Diözesanarchiv Wien, Bistum Wienerneustadt; für die Übersendung der Akten danke ich Frau Diözesanarchivar Dr. Henriette Peters.

<sup>3</sup> Acta concernantia permutationem parrochiarum decanatus Neostadiensis cum quibusdam in diocesi Passaviensi sitis, compilata, Erzbischöf. Konsistorialarchiv Salzburg. Dem erzb. Konsistorialarchivar, Herrn Dr. Ernst Wenisch, danke ich für mehrere Aktenübersendungen.

<sup>4</sup> Salzburger Landesarchiv, Geheimes Archiv VI, 29 fol. 47. Auf diesen Aktenbestand machte mich Herr Univ.-Prof. Dr. Helmut Schnizer aufmerksam, dem ich bestens danke. Der Direktion des Salzburger Landesarchivs danke ich für die Übersendung der Akten.

<sup>5</sup> Salzburger Landesarchiv a. a. O., fol. 43 ff. und 54 ff.

<sup>6</sup> Salzburger Landesarchiv a. a. O., fol. 8 f. und 49 ff. (Abschrift des Vertrages).

<sup>7</sup> Salzburger Landesarchiv a. a. O., fol. 3 ff.

<sup>8</sup> Salzburger Landesarchiv a. a. O., fol. 10 ff.

<sup>9</sup> Salzburger Landesarchiv a. a. O., fol. 20 ff.

<sup>10</sup> Salzburger Landesarchiv a. a. O., fol. 32 ff.

<sup>11</sup> Salzburger Landesarchiv a. a. O., fol. 36 f.

<sup>12</sup> Salzburger Landesarchiv a. a. O., fol. 38 ff.

<sup>13</sup> Diözesanarchiv Graz, Archidiakonat Neustädter Distrikt.

<sup>14</sup> Erzbischöfliches Konsistorialarchiv Salzburg, Districtus Neostadiensis ad annum 1732.

<sup>15</sup> Diözesanarchiv Graz, Archidiakonat Neustädter Distrikt; vgl. dazu auch H. Wolf, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer II/6, Niederösterreich (Wien 1955) S. 414 ff.

<sup>16</sup> Vgl. dazu jetzt E. Wenisch, Der Kampf um den Bestand des Erzbistums Salzburg 1743 bis 1825, 1. Teil, Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde Bd. 106 (1966) S. 303 ff.

<sup>17</sup> Diözesanarchiv St. Pölten, Wienerneustadt 13, Diözesanarchiv Graz, Archidiakonat Neustädter Distrikt; die Akten wurden freundlicherweise von den Diözesanarchivaren Dr. Gerhard Winner und Dr. Karl Klamminger zur Verfügung gestellt.

<sup>18</sup> Originale im Konsistorialarchiv Salzburg und im Diözesanarchiv St. Pölten, Abschriften auch im Diözesanarchiv Graz, abgedruckt bei J. R. Kušej, Josef II. und die äußere Kirchenverfassung Innerösterreichs (Stuttgart 1908) S. 329 ff., (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hgg. von U. Stutz, 49. und 50. Heft); ausführliches Regest bei G. Winner, Das Diözesanarchiv St. Pölten (St. Pölten 1962) S. 359.

<sup>19</sup> Diözesanarchiv St. Pölten, Wienerneustadt 13.

<sup>20</sup> Diözesanarchiv Graz, Neustädter Distrikt.

<sup>21</sup> Diözesanarchiv St. Pölten, Wienerneustadt 13; dasselbe Verzeichnis findet sich auch im allgemeinen Verwaltungsarchiv Wien, acta Nr. 28 D. S. Hier auch der Plan von 1783, dessen Auffindung ich Hofrat Univ.-Prof. Dr. W. Goldinger verdanke.

<sup>22</sup> Das Aktenverzeichnis liegt im Diözesanarchiv St. Pölten, Wienerneustadt Karton 12.

<sup>23</sup> Diözesanarchiv Graz, Neustädter Distrikt. In Weizberg gewährte mir freundlicherweise Herr Kreisdechant Johann Klement Einblick in das dortige Pfarrarchiv. Es befindet sich zwar dort noch der Aktenschrank für die Pfarren des Neustädter Distriktes mit den Aufschriften der einzelnen Pfarren, die Akten aber sind nicht mehr vorhanden. Da die im bischöflichen Archiv in Graz liegenden Akten nach Wienerneustadt abgeliefert wurden, handelt es sich bei den im Grazer Diözesanarchiv liegenden Akten des Neustädter Distriktes ohne Zweifel um die Weizberger Archidiakonatsakten, die zwar nach Graz abgeliefert, aber von hier nicht weitergegeben wurden.

<sup>24</sup> A. Kerschbaumer, Geschichte des Bistums St. Pölten 1. Bd. (1875) S. 642 ff.; vgl. auch E. Tomek, Kirchengeschichte Österreichs 3. Teil (Innsbruck 1959) S. 434 ff.

<sup>25</sup> Diözesanarchiv St. Pölten, Wienerneustadt 13.

<sup>26</sup> Diözesanarchiv St. Pölten, Wienerneustadt 13.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1967

Band/Volume: [37](#)

Autor(en)/Author(s): Posch Fritz

Artikel/Article: [Das Salzburger Archidiakonat des sogenannten Wienerneustädter Distriktes und seine Beziehungen zur Steiermark 198-214](#)